



Schützenbezirk Landeck

INFORMATIONEN - MAPPE

für die Kompanien des Schützenbezirkes Landeck

(www.pontlatz.at)

zum Jubiläum 500 Jahre Landlibell

zusammengestellt von

Bezirkskommandant Mjr. Martin Schönherr

und

Bildungsoffizier Olt. Gerhard Gstraunthaler
(gerhard.gstraunthaler@i-med.ac.at)

Landeck, im Juli 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Zur Nachlese:

Die Bezirksstandarte des Schützenbezirkes Landeck,
das Laudegg-Fähnlein von 1496

Das Tiroler Landlibell

Rückblick zum Jubiläumsjahr 2011:

Festansprache zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung

Die Jubiläumsausstellung im Bezirksmuseum
auf Schloss Landeck

Großer Österreichischer Zapfenstreich mit der
Stadtmusikkapelle Landeck



Bezirkskommandant Mjr. Martin SCHÖNHERR
Maurenweg 51, A-6511 Zams
Tel +43 (0)5442 / 61419
mobil +43 (0)664 / 60698201
e-mail: martin.schoenherr@gmail.com

Vorwort zur Informations-Mappe 2011

Liebe Marketenderinnen !
Liebe Jungschützen !
Liebe Schützenkameraden !

Nicht nur im Schützenbezirk Landeck, sondern im ganzen Land Tirol feiern wir heuer 500 Jahre Tiroler Landlibell, eine von Kaiser Maximilian I. für Tirol erlassene Verteidigungsordnung, die vielfach als die Geburtsstunde des Schützenwesens gesehen wird.

Unser Bildungsoffizier Olt. Gerhard Gstraunthaler hat dieses Jubiläum wiederum zum Anlass genommen, uns diese Thematik mit viel Liebe und Sachkenntnis näher zu bringen.

Dafür gilt mein besonderer Dank für seine Arbeit.

Nur wenn wir uns immer wieder mit der Geschichte unseres Heimatlandes befassen, können wir alle gemeinsam das Schützenwesen erfolgreich weiterbringen und fortschreiben.

In diesem Sinne wünsche ich euch allen ein besonderes Schützenjahr 2011.

Euer Bezirkskommandant
Mjr. Martin Schönherr

Die Bezirksstandarte des Schützenbezirkes Landeck, das Laudegg-Fähnlein von 1496

Seit 15 Jahren wird bei großen Schützenfesten und Aufmärschen dem Schützenbezirk Landeck eine Standarte, eine Nachbildung des Laudegg-Fähnleins von 1496, von Bezirksführer Helmut Heiseler vorangetragen.

Zur Geschichte des Laudegg-Fähnleins, die Schlacht bei Calliano am 10. August 1487.

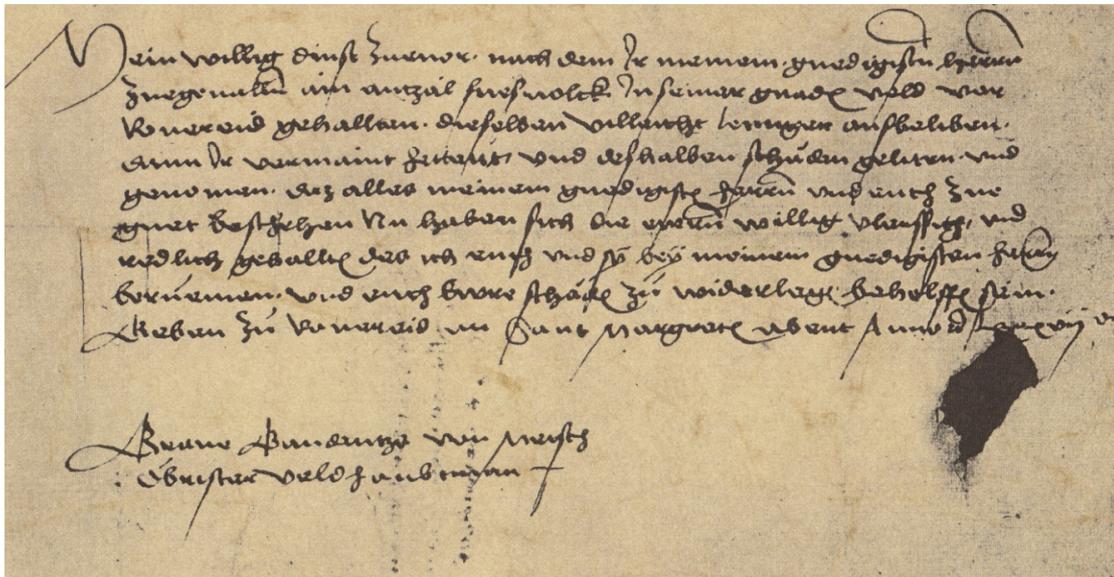
An den Grenzen zwischen dem Fürstentum Trient, das unter dem Schutz Tirols stand, und der Republik Venedig, die das früher zu Trient gehörige Gebiet von Rovereto und Riva seit 1415 und 1440 beherrschte, gab es häufig größere und kleinere Streitigkeiten.

Da ließ sich der willensschwache Erzherzog Sigmund („der Münzreiche“) im Frühjahr 1487 gegen den Willen des Landtages, jedoch unter dem schlechten Einfluß seiner zahlreichen Räte und Günstlinge zu einem unüberlegten Krieg mit Venedig hineinziehen. Von der tirolischen Landschaft verlangte Sigmund weder Geld noch Krieger. Man behalf sich mit den herzoglichen Vasallen und mit schwäbischen und schweizerischen Abenteurern und Söldnern. Es waren aber auch Aufgebote der Tiroler Gerichte mit dabei.

Noch bevor das herzogliche Heer sich gesammelt hatte, fielen die Venezianer im Bistum Trient ein, konnten aber vom Heer des Bischofs von Trient zum Rückzug gezwungen werden. Als bald rückten die Scharen Erzherzog Sigmunds unter dem Oberbefehl von *Gaudenz von Matsch* an und belagerten die Stadt Rovereto. Nach tagelanger Beschießung und wiederholten Anstürmen brachte man die Stadt und das Kastell zu Fall. Für die Mannschaft des Gerichtes Landeck ist sogar noch eine schriftliche Belobigung seitens des tirolischen Feldobristen für ihre damalige Haltung überliefert:

Grave Gaudenz von Matsch Obrister Veldhaubtmann an die weysen, erbarn und beschaiden gemainen gerichtslent des gerichtes Lanndegk meinen gueten gunnern. - Mein willig dinst zuvor. Nachdem ir meinem gnedigisten herren zue gevallen ain anzal fueßvolck in seiner gnaden veld vor Rovereid gehalten, dieselben villaicht lenger ausbeliben, dann ir vermaint hättet und deshalb schaden geliten und genomen, daz alles meinem gnedigisten herrn und euch zue guet beschehen. Nu haben sich die euren willig, vleißig und redlich gehalten, des ich euch und sy bey meinem gnedigisten herren beruemen und auch eure schaden zu widerlegen beholfen sein. Geben zu Rovereid an sand Margareten abend anno 1487.

Tapferkeitszeugnis für die Gerichtsleute von Landeck im Krieg gegen Venedig 1487 (Originalurkunde vom 19. Juli 1487)



Dieser erste kühne Angriff der Tiroler hatte dem Senat von Venedig große Furcht eingejagt und ihn zu energischer Gegenwehr angespornt. Er bot seine ganze verfügbare Macht auf und schickte sie in Eilmärschen den Tirolern entgegen. Die venezianischen Truppen standen unter dem Kommando des berühmten Feldherrn *Robert von San Severino*. Dieser rückte sogleich weiter vor und besetzte das rechte Etschufer. Gaudenz von Matsch stellte sich diesem mutvoll entgegen. Mehrere Wochen lagen sich beide Heere gegenüber, ohne daß sie sich gegenseitig angriffen.

Im Sommer 1487 zog plötzlich Gaudenz von Matsch mit seinen Truppen ab. Dieses sein Verhalten war so eigentümlich, daß man schon von Verrat sprach, und davon, er sei von den Venezianern bestochen worden. Nun war das Land dem Feind preisgegeben.

In dieser Not rief Erzherzog Sigmund den Landsturm. Zum Glück war dem Herzog ein hervorragender Kriegsmann, der Trientiner Stadthauptmann *Friedrich von Cappel*, treu geblieben. Dieser zog ein kleines Heer, rund 300 Reiter und etliche Fähnlein Fußvolk, das durch den Landsturm der Umgebung verstärkt war, in der Stadt Trient zusammen.

Durch den überraschenden Abzug des Gaudenz von Matsch befürchtete San Severino anfänglich eine Kriegslist und rückte deshalb nur langsam und mit großer Vorsicht nach Norden vor. Den Weg nach Trient beherrschten zwei Schlösser, Nomi und Stein am Callian. Schloß Nomi ergab sich gleich bei Erscheinen der Venezianer. Schloß Stein am Callian, dessen tapfere Besatzung sich zur Verteidigung rüstete, wollte San Severino möglichst schnell bezwingen. Darum stellte er an der Nordseite der Festung, wo sie am leichtesten anzugreifen war, die Hauptmasse seines Heeres auf, während zwei kleinere Abteilungen das rechte und linke Etschufer bei Nomi und Volano besetzten und durch eine Schiffsbrücke miteinander in

Verbindung standen. Die fliehenden Reste einer Schar Bergbewohner, welche die Venezianer, ihrem Angriff zuvorkommend, überrascht und völlig aufgerieben hatten, brachten den Trientiner die erschreckende Nachricht vom Anzug des feindlichen Heeres. Da beschließt Friedrich von Cappel, der schon in den glorreichen Schweizerschlachten bei Granson und Murten mitgefochten hatte, nichts Geringeres als den Feind in seiner unvorteilhaften Stellung bei Calliano anzugreifen. Es gelingt ihm nicht nur den tapferen Edelmann Georg von Pietrapiana, der zu Hilfe herbeigeeilt war, sondern auch die Trientiner selbst durch sein mutvolles Auftreten für seinen Plan zu gewinnen. Pietrapiana übernimmt es, den Landsturm der Nachbarschaft, namentlich des Gerichtes *Beseno* aufzubieten, und die Höhen oberhalb von Calliano zu besetzen. Währenddessen rückte Cappel selbst auf der Landstraße mit seiner nicht viel über 1000 Mann starken Truppe dem Feind entgegen.



Castel Beseno über dem Etschtal mit der Ebene von Calliano

Kaum hat sein Vortrab mit dem Feind Fühlung bekommen, erscheint schon der Landsturm auf den Höhen, welche Calliano und das feindliche Lager beherrschen. Heer und Landsturm stürzen sich nun gleichzeitig unter lärmenden Trommelwirbel und Trompetenschall auf den Feind. Durch den plötzlichen Überfall überrascht, durch das furchtbare Getöse und die gedeckte Stellung der Tiroler über deren Anzahl getäuscht, werden die Venezianer von panischem Schrecken erfüllt. Die zunächst Angegriffenen wenden sich alsbald zur Flucht. In grenzenloser Verwirrung, Reiter und Fußvolk durcheinander, eilen sie mit dem Ruf „al ponte! al ponte!“ der Etschbrücke zu. Vergebens wirft sich ihnen San Severino mit den Kerntrouppen entgegen, vergebens feuert er diese zur Tapferkeit an, vergebens stürzt er sich ihnen voran in das dichteste Schlachtgetümmel. Die Menge hört nicht mehr auf seine Worte, nur Wenige halten noch bei ihm aus. Da erscheint der Nachtrab des tirolischen Heeres, die Trientiner, die sich etwas verspätet

hatten, und vereinigen sich mit den unaufhaltsam vordringenden Kampfgenossen. Der Kampf ist entschieden, die tapfersten Venezianer fallen, San Severino sucht und findet seinen Tod in den Wellen der Etsch. Hunderte der Seinen teilen dasselbe Schicksal.

Der Kampf, der am 10. August 1487 stattfand, hatte den ganzen Tag gedauert. Die einbrechende Dunkelheit, die großen Verluste und die eigene Erschöpfung verhinderten, daß die Niederlage der Venezianer noch größer wurde. Doch verlor der Feind wohl mehrere tausend Männer, die Tiroler nur bei 500 Mann. Große Beute belohnte die Sieger, noch mehr aber das Jubelgeschrei, womit sie in der Stadt Trient empfangen wurden. Der Magistrat beschloß zum Andenken an diesen ruhmvollen Tag jeden kommenden 10. August festlich zu begehen. Erzherzog Sigmund erbaute bei Calliano eine Gedenkkapelle und erhob Cappler in den Adelsstand.

Im Jahre 1496 verlieh dann *Kaiser Maximilian* mit Urkunde von Mittwoch nach Maria Himmelfahrt, dem 17. August, den „Oberen Gerichtlern“ von Laudegg für ihre tapferen Taten anlässlich der Schlacht bei Calliano ein Gerichtsfähnlein „.... daß sie die Feind am Gallian in vergangner Zeit aus unserm Land, der Grafschaft Tirol, gewaltiglich mit samt anderen zu treiben und wegzuschlagen verholfen ein Fähnlein rot-weiß-blau, nach längs durchaus geteilt, mit einem St. Andreaskreuz in mitten vergoldet darin“. Ein Fähnlein also, in den Farben der Burg Laudegg, versehen mit einem kaiserlichen Privileg, einem goldenen Andreaskreuz, eine der Insignien des Hauses Habsburg.

Damit ist das Laudegg-Fähnlein von 1496 eine der ältesten Schützenfahnen Tirols!



Das rückseitige Fahnenblatt mit einem Herz-Jesu-Motiv zum Jubiläumsjahr des Herz-Jesu-Gelöbnisses von 1796.

Das Laudegg-Fähnlein von 1496, „... ein Fähnlein rot-weiß-blau, nach längs durchaus geteilt, mit einem St. Andreaskreuz in mitten vergoldet darin“.

Weiters steht in der Verleihungsurkunde, „..... daß sie und ihre Nachkommen, allweg wo sie zu Kriegen oder sonst zu ernstlichen tapferen Sachen ausziehen, oder die Ihrigen schicken werden, ein solch Fähnlein mit den dreien Farben und dem Kreuz frei führen, dazu sie auch alles Recht, Gnad und Freiheit haben“. Bereits 1909, zum 100-jährigen Jubiläum des Landsturms von 1809 schreibt Karl Inama v. Sternegg: „Warum rücken die Laudegger nicht mit dieser Fahne aus?“ „Wissen sie nichts mehr davon?“ „Wie ehrwürdig wäre dieses Banner, das sie von ihrem höchsten Kriegsherrn erhielten, weil sie für ihn und den eigenen Herd so mannhaft gestritten?“ „Und eigentlich müßten sie es führen!“, setzt der Heraldiker Sternegg abschließend noch hinzu.

Erst als nach dem 2. Weltkrieg die Schützenkompanien neu aufgestellt wurden, wurde vom damaligen Bezirkskommandanten *Mjr. Josef Roilo* eine getreue Nachbildung des Laudegg-Fähnleins angefertigt, und am 4. Juli 1954, anlässlich des 3. Bezirksschützenfestes in Landeck gesegnet und zum Bezirksfähnlein erhoben. Dieses Fähnlein wurde von der Schützenkompanie Ladis als Traditions-Kompanie des Gerichtes Laudegg aufbewahrt. Heute befindet sich dieses Fähnlein im Schützenzimmer des Bezirksmuseums auf Schloß Landeck.



Bezirksfährnich Helmut Heiseler und Fahnenbegleiter Ehrenlt. Max Mader.

Zum 500-Jahr-Jubiläum 1996 hat die Bezirksversammlung des Schützenbezirkes Landeck einstimmig beschlossen, das Laudegg-Fähnlein getreu der Erstbeschreibung in der Verleihungsurkunde vom 17. August 1496 als Wappenschild stilisiert und in Form einer Standarte anfertigen zu lassen. Darüber befindet sich die Inschrift *Laudegg* und die beiden Jahreszahlen *1496 - 1996*, darunter der Schriftzug *Schützenbezirk Landeck*.

Bei der Gestaltung der Rückseite der neuen Bezirksstandarte wurde einer alten Schützentradition gefolgt, wonach neben dem weltlichen Symbol auf der Vorderseite einer Schützenfahne, ein religiöses Motiv auf der Rückseite angebracht wird. Im Jubiläumsjahr des Herz-Jesu-Gelöbnisses von 1796 war es natürlich naheliegend, ein Herz-Jesu-Motiv zu wählen, mit den Jahreszahlen *1796 - 1996* und wieder mit dem Schriftzug *Schützenbezirk Landeck*.

Die neue Bezirksstandarte des Schützenbezirkes Landeck wurde beim Bezirksfest am 7. Juli 1996 in Grins feierlich gesegnet und ihrer Bestimmung übergeben. Fahnenpatin ist Frau Wilma Steinwender, die Gattin unseres Ehrenlandeskommandanten.

Die neue Bezirksstandarte wurde wieder von der Schützenkompanie Ladis in treue Verwahrung genommen. Die Kompanie stellt mit *Fhr. Helmut Heiseler* auch den Bezirksfährnich, der dieses Ehrenamt seit 15 Jahren mit großer Umsicht und Verlässlichkeit ausübt.

Quellen:

Josef Egger: Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. Innsbruck 1872.

Dekan Johann Lorenz: Die Laudecker Sturmflagge. 1931.

Otto Stolz: Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1. Innsbruck 1955.

Otto Stolz: Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918. Innsbruck 1960.

Josef Fontana et al. Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1. Innsbruck 1985.

Emmerich Steinwender: Chronik des Oberinntaler Schützenregiments.

500 Jahre Tiroler Landlibell



Am 23. Juni 1511 wurde von Kaiser Maximilian I. im Einvernehmen mit den Tiroler Landständen das berühmte *Landlibell* erlassen, jene Verteidigungsordnung, die in ihren Grundzügen bis ins 20. Jahrhundert Gültigkeit hatte.

Das Tiroler Landlibell wird vielfach als die „*Geburtsurkunde*“ des Tiroler Schützenwesens gesehen. Das Landlibell regelte im Fall einer feindlichen Bedrohung das Aufgebot, Zuzug genannt, sowie die Aufbringung der hierfür nötigen Geldmittel. Die wichtigste Bestimmung war die Verpflichtung aller Stände, zur Verteidigung des Landes Kriegsdienst zu leisten, dies allerdings nur innerhalb der Landesgrenzen.

Die Verteidigungsmannschaft bestand, je nach Bedrohung, aus zwei Gruppen: dem *Aufgebot*, das je nach Gefahr 5.000 bis 20.000 Mann umfaßte und zu dem jedes Landgericht und jede Stadt eine festgelegte Anzahl von Wehrfähigen zu stellen hatte, und dem *Landsturm*, wo bei einem plötzlichen Einbruch des Feindes in einer Art Generalmobilmachung alle Wehrfähigen vom 18. bis zum 60. Lebensjahr aufgeboten wurden.

Für diese Wehrleistung waren die Tiroler aber von jedem Kriegsdienst außerhalb der Landesgrenzen befreit, und Kaiser Maximilian verpflichtete sich weiters, keinen Krieg ohne Bewilligung der Landstände zu beginnen, der durch oder über Tirol führte. Andererseits verpflichtete der Kaiser die Tiroler zur selbständigen Verteidigung ihres Landes, gestand ihnen aber auch das Tragen von Waffen zu. Den Tirolern die Waffenfreiheit zu gewähren, konnte Maximilian nur in einem Land wagen, das keine Leibeigenen kannte, wo vom Ritter bis zum Bauernknecht seit Jahrhunderten jeder ein freier Mann war.

Das Landlibell kam den Tiroler Bestrebungen nach Eigenständigkeit sehr entgegen. Die Tiroler fanden sich bald in freiwilligen Schützenkompanien zusammen und verteidigten das Land gegen Venezianer, Bayern und Franzosen.

Das Landlibell von 1511, dessen 500. Jahrestag wir heuer begehen, ist untrennbar mit dem Gesamttiroler Schützenwesen und mit dem Selbstverständnis des ganzen historischen Tirol und seiner Menschen verbunden.

Festansprache zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung

Hochwürdiger Herr Dekan,
sehr geehrte Frau Landesrätin,
verehrte Abgeordnete zum Tiroler Landtag,
geehrte Herren Bürgermeister,
verehrtes Präsidium des Bezirksmuseumsvereins,

Herr Landeskommendant,
geschätzte Bundesmajore und Kommandanten,
liebe Marketenderinnen und Schützenkameraden,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

Am 23. Juni 1511 erließ Kaiser Maximilian – im Einvernehmen mit den Tiroler Landständen und den Fürstbischöfen von Brixen und Trient – das Landlibell, jenes große Privileg, das in seinen Grundzügen bis ins 20. Jahrhundert Gültigkeit hatte.

Das Landlibell, welches den Rang eines Verfassungsgesetzes hatte, wurde also nicht einseitig vom Kaiser gesetzt, sondern ist, wie es schon damals in Tirol mit seinen althergebrachten Freiheiten üblich war, von den Landständen im Tiroler Landtag in Innsbruck beschlossen worden. Dass die Landstände auf Basis einer demokratischen Landesordnung selbständig Gesetze beschließen konnten, war schon damals eine Besonderheit. Überall in Europa regierten absolutistische Monarchien, in weiten Teilen herrschte noch Unfreiheit und Leibeigenschaft. Nur Tirol hatte in dieser Beziehung schon immer eine Sonderstellung in Europa, als sich bereits unter Meinhard II. ein freier Bauernstand entfalten konnte und die einzigartigen Freiheitsrechte in den großen Freiheitsbriefen 1342 von Markgraf Ludwig von Brandenburg – vor seiner Hochzeit mit Margarethe Maultasch – und 1406 von Herzog Friedl mit der leeren Tasche festgeschrieben und bestätigt wurden.

Dem Inhalt nach ist das Landlibell eine Zuzugs- und Aufgebotsordnung für die gesamte Grafschaft Tirol. Es regelte im Falle einer feindlichen Bedrohung das zu stellende Aufgebot, sowie die Aufbringung der hierfür nötigen Geldmittel. Gleichzeitig wurde auch das Steuerwesen unter Berücksichtigung bisheriger „*Freiheiten, Privilegien, Gebräuchen, guten altem Herkommen und Gewohnheiten*“ auf eine neue gesetzliche Basis gestellt. Die Abfuhr von Zöllen, die Eichung von Maßen und Gewichten und Fragen der Jagd wurden ebenso neu

festgeschrieben, wie die Festsetzung der steuerlichen Bemessungsgrundlage auf Basis der Feuerstätten – sozusagen die Urform der Haushaltsbesteuerung bzw. der heutigen Grundsteuer.

Das Landlibell steht am Ende einer langen Entwicklung. Der Kaiser hat mit dieser neuen Wehrverfassung den Tiroler Landständen die selbständige Verteidigung ihres Landes anvertraut. Für diese Wehrleistung waren die Tiroler aber von jedem Kriegsdienst außerhalb des Landes befreit und Maximilian gewährte jedem Tiroler die Waffenfreiheit. Dafür verpflichtete sich der Kaiser, keinen Krieg ohne Zustimmung der Landstände zu beginnen, der durch oder über Tirol führte. Das Landlibell bestätigte die Tirolischen Landesfreiheiten und hat die Sonderentwicklung Tirols innerhalb der Kronländer wesentlich mitbestimmt.

Man muß sich das für die damalige Zeit vorstellen:

- seit Jahrhunderten freie Bauern, mit einer eigenen Standesvertretung – neben dem Klerus, dem Adel und den Bürgern – im Tiroler Landtag,
- und nun noch das verbrieftete Recht, Waffen zu tragen und nur zur Verteidigung des Landes innerhalb seiner Grenzen Kriegsdienst leisten zu müssen.

Blicken wir 500 Jahre zurück:

Zur Zeit der Regentschaft Kaiser Maximilians I. befand sich Europa im ausgehenden Mittelalter. Die Zeit der großen Söldnerkriege war vorbei. Dies aus einem einfachen Grund: die Herrscherhäuser, und hier vor allem der notorisch verschuldete Maximilian, konnten sich die aufwändigen Söldnerheere einfach nicht mehr leisten.

Hinzu kam noch, dass das Land unter Maximilian beträchtlich gewachsen war, im Jahr 1500 durch Lienz und das Pustertal und im Jahre 1504 durch die drei Landgerichte und Städte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg. Außerdem erkannte der Kaiser, dass die zerklüfteten Täler Tirols und die strategisch wichtigen Passübergänge nicht von einem stehenden Heer sondern nur von ortskundigen Schützen verteidigt werden konnten. Den Tirolern die Waffenfreiheit zu gewähren, konnte allerdings Maximilian nur in einem Land wagen, wo jeder, vom Ritter bis zum Bauernknecht seit Jahrhunderten ein freier Mann war. Hinzu kam noch, dass sich Maximilian auf die Treue der Tiroler verlassen konnte. Das Vertrauen des Hauses Habsburg in die Loyalität der Tiroler wurde seit 1363 nie enttäuscht. Der Spruch „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ geht bis in die Maximilianische Zeit zurück.

Das Landlibell wird vielfach als die „Geburtsurkunde“ des Tiroler Schützenwesens gesehen. Die festgeschriebene Verpflichtung der Landstände zur Selbstverteidigung des Landes ist Ausdruck der Tiroler Wehrhaftigkeit und des Willens, Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Die Tiroler fanden sich bald in freiwilligen Schützenkompanien und verteidigten das Land gegen Venezianer, Bayern und Franzosen. Die an den Schießständen bestens geschulten Stand- oder Scheibenschützen haben immer wieder entscheidend in das Kriegsgeschehen eingegriffen: so 1703 in Zirl, als beim Rückzug des Bayerischen Kurfürsten Max Emanuel ein Tiroler Scharfschütze den Grafen Arco aus dem Sattel geschossen hat, oder 1799 in Finstermünz, wo der französische Kommandant durch einen gezielten Schuss eines Landecker Schützen außer Gefecht gesetzt wurde.

Doch die Geschichte erzählt uns auch von tapferen, treffsicheren Frauen, wie von Juliane, der Schwester und Haushälterin von Kurat Stephan Krismer, die 1809 in der Giggler-Tobel-Schlacht, nachdem sie einem Bayerischen Leutnant in Knie geschossen hatte, trocken meinte: „Troffa isch er!“ Jene Begebenheit, welche Juliane so tief zu Herzen ging, dass sie später in das 1834 von ihrem Bruder, dem „Karrer Stöffele“ gegründete Kloster in Imst als erste Oberin eintrat.

Seine nachhaltige Bedeutung erfuhr das Landlibell, als sich die Landstände die Jahrhunderte herauf immer wieder darauf beriefen, wenn es darum ging, dem jeweiligen Herrscher und Landesfürst Soldaten zu stellen. Immer wieder mußte nämlich das Landlibell den geänderten politischen und militärischen Gegebenheiten angepaßt werden, mußten neue Zuzugsordnungen erlassen werden. So die Zuzugsordnung von Maximilian „dem Deutschmeister“ im Jahre 1605, oder 1636 das Reformationslibell von Claudia von Medici, über die Zuzugsordnung Kaiser Leopolds 1704 bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Tirol im Jahre 1871. Doch immer wurde in den späteren Wehrgesetzen von allen Habsburger Herrschern das Landlibell Maximilians als festgeschriebene Wehrverfassung beachtet.

Die letzte große Bewährung hatte das Landlibell 1915, beim Eintritt Italiens in den Ersten Weltkrieg zu bestehen, als Italien den Dreibund verließ, auf Seite der Entente überwechselte und Österreich den Krieg erklärte. Zu dieser Zeit standen die Tiroler Kaiserjäger – erstmals entgegen den Bestimmungen des Landlibells – auf den Schlachtfeldern in Galizien, weshalb in höchster Not und Bedrängnis alle noch verbliebenen Wehrfähigen in einem letzten Aufgebot in Tiroler Standschützenbataillonen zusammengezogen wurden. Am 23. Mai 1915 marschierte das Standschützenbataillon des Gerichtes Landeck mit 3 Kompanien hinter der Fahne der

Schützenkompanie Landeck über den Reschen an die Südfront. Es war die heldenhafte Verteidigung unseres Landes durch die Tiroler Standschützen, die unbesiegt blieben, und während des gesamten Kriegsverlaufs kein italienischer Soldat je Tiroler Boden betreten hat, was allerdings beim Diktat der Siegermächte am Verhandlungstisch von St. Germain auch nichts mehr genützt hat, da die Zerreißung Tirols bei Kriegseintritt Italiens bereits beschlossene Sache war.

Mit dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie im Jahr 1918 verlor das Landlibell seine Gültigkeit, mit ihm erlosch auch die Verpflichtung der Tiroler zur selbständigen Verteidigung des Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Während der Vorbereitungen zur Jubiläumsausstellung und zum heutigen Festakt ist immer wieder eine Frage aufgeworfen worden: „Was ist vom Landlibell heute geblieben?“

Da steht an erster Stelle sicherlich die Bedeutung des Landlibells für den Freiheitswillen und das Selbstverständnis der Tiroler. Das Landlibell ist aber auf alle Fälle auch ein zentraler Bestandteil der Tiroler Erinnerungskultur! Die Erinnerung an Kaiser Maximilian, die in vielen Erzählungen und Sagen weiterlebt: die Jagd in der Martinswand, die Fischerei am Achensee und am Plansee, die Eroberung der Festung Kufstein mit dem ersten Artillerieeinsatz der Geschichte überhaupt. Dann aber auch die fünf Aufenthalte Maximilians auf Schloß Naudersberg, vielleicht auch auf Burg Berneck zur Gamsjagd im Kaunertal, wo ja der legendäre Wiesejaggl in den kaiserlichen Revieren im Gepatsch wilderte.

Dann aber auch der Ruf auf das Landlibell, wenn es um die Verteidigung des Landes ging: in den Jahren 1703, 1809, bis herauf zum Ersten Weltkrieg.

Und heute? Heute ist das Landlibell von 1511 immer noch lebendig, und zwar bei uns, liebe Schützenkameraden, in unseren Grundsätzen – dem äußeren Ausdruck einer inneren Wehrhaftigkeit – und damit lebt das Landlibell weiter, in den Schützenkompanien des ganzen Landes, des historischen Tirol.

Ich danke Euch für Eure Aufmerksamkeit,
Schützenheil,

Olt. Gerhard Gstraunthaler.

Jubiläumsausstellung im Bezirksmuseum auf Schloss Landeck

Kaiser Maximilian I.



- * 22. 3. 1459 in Wiener Neustadt
- † 12. 1. 1519 in Wels, begraben
in der Hofburg in
Wiener Neustadt
- 16. 2. 1486 in Frankfurt a. M. zum
Römischen König
gewählt
- 16. 3. 1490 Regent über Tirol nach dem
Verzicht von *Erzherzog
Sigmund* dem Münzreichen
- 19. 8. 1493 Nach dem Tod seines Vaters,
Kaiser Friedrich III., tritt
Maximilian als römisch-
deutscher König dessen Nach-
folge an
- 4. 2. 1508 *Maximilian* nimmt mit Zu-
stimmung von *Papst Julius II.*
im Dom zu Trient die Kaiser-
würde an

Die Kaiserkrönung in Rom blieb ihm
verwehrt, weil die Republik Venedig die
Durchreise verweigerte



Maximilian war zweimal verheiratet

Seine erste Frau, *Maria von Burgund*, heiratete
er im August 1477. Es war – für die damalige
Zeit ungewöhnlich – eine echte Liebesheirat.

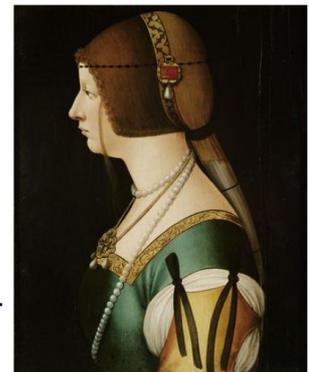
Am 27. 3. 1482 stirbt die kaum 25 Jahre alte
Maria in Brügge an den Folgen eines Reit-
unfalls, ohne Tirol jemals gesehen zu haben.

Maximilian hat diesen Schicksalsschlag nie
verwunden.

Seine zweite Ehe mit *Bianca Maria Sforza*,
einer reichen Erbin aus Mailand, war eine
politische und finanzielle Zweckheirat.

Am 16. 3. 1494 findet die Hochzeit in der
Burg Hasegg in Hall und in Innsbruck statt.

Bianca Maria lebte in Innsbruck, unglücklich
und vom Kaiser schwer vernachlässigt. Sie
stirbt am 31. 12. 1510 und wird in der Fürsten-
gruft in Stift Stams beigesetzt.



Die Kriege und Gebietsgewinne Maximilians

- 1499 Der Engadinerkrieg. Verlustreicher Krieg gegen die Schweizer mit der vernichtenden Niederlage in der Schlacht an der Calva.
- 1500 Nach dem Tod *Graf Leonhards von Görz* fällt Lienz und das Pustertal auf dem Erbweg an Tirol.
- 1504 *Maximilian* erobert im Bayerischen Erbfolgekrieg die Festung Kufstein und mit ihr die Landgerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg.
- 1508 - 1516 Der Krieg gegen Venedig, der längste und teuerste Krieg *Maximilians*.
Im Frieden von 1516 wird Tirol alles Land an der Etsch zwischen Calliano und Ala mit den Städten Rovereto und Riva zugesprochen.

Am Ende der Regentschaft *Kaiser Maximilians I.* im Jahre 1519 waren die Grenzen der „*Gefürsteten Grafschaft Tirol*“ für genau 400 Jahre festgeschrieben, bis zur Zerreißung des Landes durch das Diktat der Siegermächte am Verhandlungstisch von Saint Germain im Jahre 1919.

Maximilian im Bezirk Landeck

Maximilian machte Innsbruck zu seiner bevorzugten Residenz, revitalisierte die Burgen im Land, förderte Bergbau und Münze, und baute seine Rüstungsindustrie aus.

Innsbruck und Tirol wurden zum beliebten Aufenthaltsort, hier konnte der Kaiser der Jagd und der Fischerei nachgehen.



Fünfmal weilte *Maximilian* auf Schloss Naudersberg

Am 16. 7. 1496 kam *Maximilian* zum ersten Mal nach Nauders. Er zog weiter nach Glurns, wo er sich mit dem päpstlichen Legaten traf.

Am 28. 5. 1499, wenige Tage nach der verlustreichen Niederlage in der Schlacht an der Calva, kam *Maximilian* wieder nach Nauders.

Er inspizierte die Schlachtfelder am Eingang des Münstertales und weinte vor Rührung, als er die vielen gefallenen Tiroler sah.

Der nächste Aufenthalt war am 6. 10. 1501 während einer Reise nach Trient zu Verhandlungen mit Frankreich.

Am 26. 2. 1516 hielt sich *Maximilian* wieder in Nauders auf. Diesmal war er auf Kriegszug gegen Frankreich, um Mailand zurückzuerobern. Nach erfolglosem Kampf kam der Kaiser auf seinem Rückweg am 30. 5. 1516 wieder auf Naudersberg.



Maximilian I. und Tirol

Mit seinem Namen verbindet sich immer auch der seines geliebten Landes Tirol, in dem viele Ereignisse seines Lebens spielten, die in Sagen und Erzählungen weiterleben: die Gamsjagd in der Martinswand, die Fischerei am Achensee oder am Plansee, die Eroberung der Festung Kufstein, die Annahme des Kaisertitels in Trient.

Tirol hat dem *Kaiser Maximilian* viel gegeben, aber es hat ihm auch viel zu verdanken: seine endgültigen Grenzen und viele Sonderrechte und Freiheiten, die den Charakter des Landes und seiner Menschen bis in die heutige Zeit geformt haben.

**„Tirol ist ein grober Bauernkittel,
der aber vortrefflich warm hält“**

Maximilian I.

Das Landlibell

Am **23. Juni 1511** erließ *Kaiser Maximilian I.* – im Einvernehmen mit den Tiroler Landständen – das Landlibell, jenes große Privileg, das in seinen Grundzügen bis ins 20. Jahrhundert Gültigkeit hatte.

Das Landlibell, welches den Rang eines **Verfassungsgesetzes** hatte, wurde also nicht einseitig vom Kaiser gesetzt, sondern ist, wie es sich in Tirol mit seinen althergebrachten Freiheiten gezielte, im Einverständnis mit den Landständen vom Tiroler Landtag in Innsbruck beschlossen worden.

Äußere Form des Landlibells

„*Libell*“ ist ein kleines Büchlein (von lat. *Liber*, das Buch).

Das Landlibell ist ein umfangreiches Schriftstück, es besteht aus **acht Pergamentblättern**, doppelseitig beschrieben, die mit einer schwarz-goldenen Seidenkordel zusammengebunden sind.



An der Kordel hängt das große Siegel *Kaiser Maximilians*.

Inhalt des Landlibells

Dem Inhalt nach ist das Landlibell eine **Zuzugs- und Aufgebotsordnung** für die gesamte Grafschaft Tirol. Es regelte im Falle einer feindlichen Bedrohung das zu stellende Aufgebot, sowie die Aufbringung der hierfür nötigen Geldmittel.

Damit wurde auch das **Steuerwesen** unter Berücksichtigung bisheriger „*Freiheiten, Privilegien, Gebräuchen, guten altem Herkommen und Gewohnheiten*“ (Zitat) auf eine neue gesetzliche Basis gestellt. Auch die Abfuhr von Zöllen wurde nunmehr genau geregelt.

Die wichtigste Bestimmung aber war die Verpflichtung aller Stände, zur Verteidigung des Landes Kriegsdienst zu leisten, dies allerdings nur innerhalb der Landesgrenzen.

Für diese Wehrleistung waren die Tiroler aber von jedem Kriegsdienst außerhalb des Landes befreit. Es wurde auch festgeschrieben, dass der Kaiser ohne Bewilligung der Landstände keinen Krieg beginnen sollte, der durch oder über Tirol führte. Ausrüstung und Verpflegung hatte der Landesfürst zu stellen.

***Maximilian* verpflichtete also die Tiroler zur selbständigen Verteidigung ihres Landes, gestand ihnen dafür aber das Tragen von Waffen zu.**

Den Tirolern die Waffenfreiheit zu gewähren, konnte *Maximilian* nur in einem Land wagen, das keine Leibeigenen kannte, wo vom Ritter bis zum Bauernknecht seit Jahrhunderten jeder ein freier Mann war.

Durch die festgeschriebene Verpflichtung der Landstände zur Selbstverteidigung des Landes ist das Landlibell das Grunddokument für die Tiroler Wehrhaftigkeit. Es bestätigte die Tirolischen Landesfreiheiten und hat die Sonderentwicklung Tirols innerhalb der Kronländer mitbestimmt.

Die Tiroler fanden sich bald in freiwilligen Schützenkompanien zusammen und verteidigten das Land gegen Venezianer, Bayern und Franzosen.

Das Landlibell ist untrennbar mit dem Tiroler Schützenwesen und mit dem Selbstverständnis des Landes und seiner Menschen verbunden.

Aufgebot und Landsturm:

Die Verteidigungsmannschaft wurde in zwei Gruppen eingeteilt: in **das Aufgebot**, das je nach Gefahr 5000 bis 20.000 Mann umfasste und zu dem jedes Landgericht und jede Stadt eine festgelegte Anzahl von Wehrfähigen zu stellen hatte. Adel und Geistlichkeit mussten für ihren Anteil Söldner stellen. Dieses Aufgebot wurde an die gefährdeten Stellen geschickt und diente dort einen Monat, wobei den Monatssold von 4 Gulden das Land, die Verpflegung von 30 Kreuzern der Kaiser zahlte. Dauerte die Gefahr länger, so lösten die Gerichte die Mannschaften durch neue ab. An den unmittelbaren Gefahrenstellen wurde bei plötzlichem Einbruch des Feindes die zweite Gruppe, **der Landsturm**, aufgeboten; das waren alle Wehrfähigen der Nachbarschaft vom 18. bis zum 60. Lebensjahr. Die Ausrüstung samt den Waffen hatte bei Aufgebot und Landsturm jeder selbst zu beschaffen, im Notfall wurde sie vom Zeughaus ergänzt, das auch die Geschütze lieferte.

Das Aufgebot war genau geregelt:

„Wenn es in naher oder ferner Zukunft geschieht, daß unser Land der Grafschaft Tirol oder die zwei Stifte Trient und Brixen, desgleichen die Herrschaft Lienz, das Pustertal, die Städte oder Landgerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel von ihrem Grenznachbarn oder jemand anderem angegriffen werden oder jemand eine Aggression plant, dann werden die genannten beiden Stifte, die Grafschaft Tirol, die Herrschaft Lienz mitsamt dem Pustertal, auch Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel gegen einen solchen Angriff je nach Lage der Dinge ihre Hilfe leisten und 1.000 bis 5.000, 5.000 bis 10.000, 10.000 bis 15.000 und 15.000 bis 20.000 Mann, was die volle Streitmacht ist, schicken, und es sollen ihnen dazu durch uns Hauptleute, Mustermeister und andere Amtsträger nach den Erfordernissen eines jeden Aufgebotes beigegeben und zugeordnet werden“.

Der Landsturm wurde durch Sturmglocken alarmiert:

„Wenn aber die Feindesgefahr so groß und überraschend ist, daß die Streitmacht von 20.000 Mann nicht rechtzeitig ins Feld kommt, und der Glockenstreich oder glaubhafte mündliche oder schriftliche Aufrufe durch die Obrigkeit und die Hauptleute diese Feindesnot verkünden, so sollen inzwischen die der Gefahr am nächsten Befindlichen aus allen Ständen mit möglichst vielen Wehrfähigen zuziehen und so lange bleiben, bis die obgenannten 20.000 Mann ins Feld kommen und das Heer den Erfordernissen nach verstärkt wird. Diejenigen, welche nach solchem Glockenstreich oder glaubhaften schriftlichen Aufforderungen nicht zuziehen, sollen an Leib und Gut bestraft werden. Doch sollen Glockenstreich und dergleichen Aufgebot nicht ohne merkliche Not und wahre Kunde vom Einfall der Feinde erfolgen“.

Im letzten Teil des 15-seitigen Vertragswerks geht es um Dinge wie die jährliche Eichung der Waagen, Gewichte und Maße, über ein Importverbot ausländischer Weine, die Einfuhr fremder Münzen und der Regelung von Jagdangelegenheiten.

„Und es sollen in allen Gerichten jährlich alle Waagen, die deutschen, wienerischen und welschen Gewichte, dazu alle kleinen und großen Korn- und Weinmaße geeicht und gute Ordnung darin gehalten werden.“

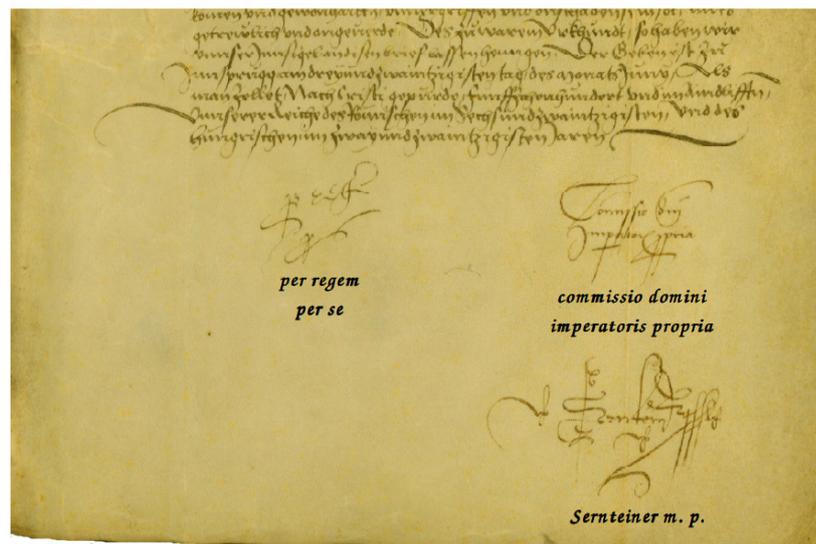
„Es soll kein fremder Wein entgegen altem Herkommen und Privilegien in das Land geführt werden.“

„Nachdem mancherlei Münze in dieses Land gebracht und die gute Münze weggeführt wird, so ist unsere Meinung, daß alle fremden, ins Land kommenden Münzen valviert, ihr wahrer Wert bekanntgegeben und dementsprechend gehandelt werden sollen. Jene Münze, die ganz schlecht ist und zu nehmen nachteilig wäre, soll öffentlich verboten werden.“

*„Nachdem sich unsere Untertanen im unteren und oberen Inntal mitsamt dem Wipptal wegen des Rotwildes beklagten, haben wir ihnen gnädig bewilligt, ihre Äcker und Felder nach Notwendigkeit zu umzäunen,
 . . . So wollen wir auch verordnen, daß das Rotwild, desgleichen an der Etsch die Wildschweine mehr gejagt werden sollen, doch daß wir dennoch einiges zu unserer (Jagd)Lust haben mögen.“*

Die Beurkundung des Landlibells durch Kaiser Maximilian

„Zur Beurkundung haben wir unser Siegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Innsbruck am 23. Juni nach Christi Geburt im 1511. Jahr, unserer Reiche des Römischen im 26. und des Ungarischen im 22. Jahr“.



Links das eigenhändige Handzeichen *Maximilians*, die kleine Signatur, rechts der Beurkundungsbefehl und darunter die Unterschrift von Hofkanzler *Cyprian von Sernteiner*.

Die Landstände – der Tiroler Landtag

Bereits unter *Meinhard II.* (1258-1295) war die Leibeigenschaft in Tirol weitgehend beseitigt, sodass sich ein freier Bauernstand und eine selbständige Gemeindeverwaltung entwickeln konnten.

Seine von ihm geschaffene Einteilung des Landes in Gerichtsbezirke hat noch heute – nach über 700 Jahren – im wesentlichen Gültigkeit. Meinhard stärkte die Rechtsstellung der Bürger und Bauern gegenüber dem Klerus und dem Adel.

Im Großen Freiheitsbrief von 1342 bestätigte *Markgraf Ludwig von Brandenburg* vor seiner Vermählung mit *Margarethe Maultasch* den Tiroler Landständen, „*allen Gotteshäusern und Städten, Märkten und Dörfern, sowie allen Leuten, edel oder unedel, reich oder arm*“, ihre althergebrachten Rechte: Steuerbewilligung, Gesetzgebung und Kontrolle der Regierung.

Die von *Herzog Friedrich* „mit der leeren Tasche“ 1406 erlassene *Landesordnung* brachte das endgültige Ende der Leibeigenschaft.

Ab 1424 wurden regelmäßige Landtage abgehalten, an denen die *vier Landstände*, neben den Prälaten, dem Adel, den Abgesandten der Städte, auch die Bauern durch selbstgewählte Vertreter gleichberechtigt teilnahmen.

Damit wurde der Grundstein gelegt für die jahrhundertlang praktizierte Bereitschaft der Tiroler zur selbständigen Verteidigung des Landes.

Die Schützen Tirols

Die ***Scheiben- oder Scharfschützen***, später die ***Stand- oder Landesschützen***:

Von größter Bedeutung für die selbständige Landesverteidigung war die regelmäßige Schießausbildung an den Schießständen, die bereits unter *Kaiser Maximilian* gefördert wurde. Von daher stammt die Bezeichnung *Scheiben- oder Standschützen*.

Ihre erste große Bewährung bestanden die *Scheiben- oder Scharfschützen* im Bayerischen Rummel 1703.

Nachdem im Jahre 1815 das ***Tiroler Kaiserjägerregiment*** aufgestellt wurde, musste Tirol auf Grundlage des Landlibells noch bis zu 20.000 Mann aufbringen, die als *Landesschützen* bezeichnet wurden. Den Kern bildeten die *Standschützen*.

In den Kriegen gegen Italien 1848, 1859 und 1866 wurden auch *Landes- und Scharfschützenkompanien* aufgeboten.

Beim Eintritt Italiens in den 1. Weltkrieg im Mai 1915 – die Kaiserjägerregimenter standen in Galizien an der Ostfront – wurden die *Tiroler Standschützen* zum letzten Mal aufgeboten. Für ihren heldenhaften Einsatz verlieh ihnen *Kaiser Karl I.* am 16. Jänner 1917 den Titel *Kaiserschützen*.

Die Zuzugsordnungen nach 1511

Das Landlibell musste im Lauf der Geschichte zahlreiche Prüfungen bestehen.

Seine nachhaltige Bedeutung erfuhr das Landlibell in den folgenden Jahrhunderten, als sich die Landstände immer wieder darauf beriefen, wenn es darum ging, dem jeweiligen Herrscher und Landesfürst Soldaten zu stellen.

Darüberhinaus musste das Landlibell über die Jahrhunderte herauf jeweils den geänderten militärischen und politischen Anforderungen angepaßt werden. Doch die 1511 festgeschriebene Wehrverfassung ist von den Habsburgischen Wehrgesetzen bis in den 1. Weltkrieg hinein immer beachtet worden.

- 1605** Zuzugsordnung von *Erzherzog Maximilian III.* (dem „Deutschmeister“):
Das Aufgebot besteht je nach Gefahr aus 3 Zuzügen von 10.000, 15.000 und 20.000 Mann. Für jeden Verteidigungsabschnitt wurden die Waffenmagazine, Pässe und Burgen festgelegt, die zuerst zu besetzen sind.
- 1636** *Landt-Militia Reformatiionslibell* von *Claudia von Medici*:
Die gestaffelten Aufgebote wurden abgeschafft und 4 Milizregimenter zu je 2.000 Mann eingeführt.
- 1704** Zuzugsordnung von *Kaiser Leopold I.* im Einvernehmen mit den Landständen:
12 Kompanien von Scharf- und Scheibenschützen gebildet; erstmals wurden die *Schützen* als eigene Truppe neben der Miliz als Teil der Landesverteidigung geführt.
- 1815** Das *Tiroler Kaiserjägerregiment* wird aufgestellt (4 Bataillone zu je 6 Kompanien). Tirol hat auf Grundlage des Landlibells bei Gefahr 20.000 Mann aufzubringen, *die Landesschützen*. *Die Tiroler Kaiserjäger* wurden auch im Krieg gegen Italien 1848, 1859 und 1866 zur Verteidigung der Südgrenze des Landes eingesetzt.
- 1871** Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Tirol.



Auszug des Standschützenbataillons Landeck am Nachmittag des 23. Mai 1915 (Pfingstsonntag).

Seine letzte große Bewährung hatte das Landlibell beim Eintritt Italiens in den 1. Weltkrieg zu bestehen.

In höchster Not und Bedrängnis – die Kaiserjägerregimenter standen in Galizien an der Ostfront – wurden die *Tiroler Standschützen* aufgeboden.

Am 23. Mai 1915 marschierte des *Stand-schützenbataillon* des Gerichtes Landeck mit 3 Kompanien hinter der Fahne der Schützenkompanie Landeck über den Reschen an die Südfront.

Es waren die *Tiroler Standschützen*, die erfolgreich die Südgrenzen verteidigten und bis zuletzt als wehrhafte Verteidiger des Landes unbesiegt geblieben sind.

Das Landlibell von 1511 – heute:

Das Landlibell stellte die verfassungsmäßige Grundlage des *Tiroler Schützenwesens* dar. Es wird heute vielfach als die „Geburtsurkunde“ der Tiroler Schützen gesehen.

Mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1918 verlor das Landlibell seine Gültigkeit. Damit erlosch auch die Verpflichtung zur Selbstverteidigung des Landes.

Doch das Landlibell von 1511 lebt heute fort – in den Schützenkompanien des ganzen Landes, des historischen Tirol.

Großer Österreichischer Zapfenstreich mit der Stadtmusikkapelle Landeck

Einleitung:

- Tirol, *terra montana*, das Land im Gebirge, seit Jahrtausenden bewohnt, von Kelten, Rättern und Römern besiedelt.
- Strategisch und geopolitisch bedeutsames Passland im Zentrum Europas.
- Über den Reschen, die römische *Via Claudia Augusta*, und über den Brenner zogen die Deutschen Könige zur Kaiserkrönung nach Rom.
- Die einzigartige Topographie und die Verkehrswege machten Tirol zu einem begehrten Land für die Herrscherhäuser des Mittelalters.

1.

- Tirol im 14. Jahrhundert:
- Margarethe Maultasch regiert das Land.
- Ihre Ehe mit dem Luxemburger Johann Heinrich ist zerbrochen.
- Margarethe will Markgraf Ludwig von Brandenburg heiraten.
- Doch die Landstände verlangen Garantien und stellen Bedingungen.
- Im Großen Freiheitsbrief vom 28. Jänner 1342 werden durch Ludwig von Brandenburg die althergebrachten Rechte bestätigt:
- Steuerbewilligung, Gesetzgebung und Kontrolle der Regierung.

2.

- Tirol um 1500:
- Kaiser Maximilian herrscht über Österreich und Tirol.
- Unter seiner Regentschaft ist das Land gewachsen.
- Nach dem Tod Leonhards von Görz im Jahr 1500 fällt Osttirol und das Pustertal auf dem Erbweg an Tirol.
- 1504 erobert Maximilian die Festung Kufstein und mit ihr die Landgerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg.
- Noch immer tobt der Krieg gegen Venedig.
- Maximilian muss die Landesverteidigung neu ordnen.
- Am 23. Juni 1511 erläßt er – im Einvernehmen mit den Landständen – das Tiroler Landlibell.

3.

- Das Landlibell wird als „Geburtsurkunde“ des Schützenwesens gesehen.
- Maximilian verpflichtete die Tiroler zur selbständigen Verteidigung ihres Landes, gewährte ihnen aber dafür die Waffenfreiheit.
- Auch waren die Tiroler von jedem Kriegsdienst außerhalb der Landesgrenzen befreit.
- Dafür verpflichtete sich der Kaiser, keinen Krieg ohne Einwilligung der Landstände zu beginnen, der durch oder über Tirol führte.
- Ausrüstung und Verpflegung hatte der Landesfürst zu stellen.

4.

- Über die Jahrhunderte herauf musste das Landlibell immer wieder den geänderten militärischen und politischen Anforderungen angepasst werden.
- Die letzte große Bewährung hatte das Landlibell beim Eintritt Italiens in den Ersten Weltkrieg zu bestehen.
- In höchster Not und Bedrängnis wurden die Tiroler Standschützen zu den Waffen gerufen.
- Am 23. Mai 1915 marschierte das Standschützenbataillon des Gerichtes Landeck mit 3 Kompanien hinter der Fahne der Schützenkompanie Landeck an die Südfront.
- Es waren die Tiroler Standschützen, die der Italienischen Armee entgegenstanden und den totalen Einbruch in unser Land verhinderten.

5.

- Mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1918 verlor auch das Tiroler Landlibell seine Gültigkeit.
- Nicht aber seine Bedeutung für den Freiheitswillen und das Selbstverständnis der Tiroler.
- Das Landlibell von 1511 lebt heute fort – in den Schützenkompanien des ganzen Landes, des historischen Tirol.